

Erzgeb.-Volksfreund.

Tagblatt und Amtsblatt

Telegrammadresse:
Volksfreund Schneeberg.

Berndpreis:
Schneeberg 10.
Rud.
Schneeberg 19.

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-
georgenstadt, Lößnitz, Leustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 19

Der "Erzgeb.-Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage
vor den Feiern und Feiertagen. Abonnement monatlich 60 Pf.
Preise: im Rundschreibzettel der Raum der Sitz. Poststelle 18 Pf., bezgl.
Die Poststelle 15 Pf., im amtlichen Teil der Raum der Sitz. Poststelle
45 Pf., im Rest-Zell die 2 Pf. Zusatzpreis 20 Pf.

Sonnabend, 25. August 1906.

59.
Jahrg.

Ausfall 66 des Handelsregisters für Schneeberg, die Firma Gustav Feine
Inh. Ewald Kindler in Schneeberg betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die
Firma fünf: Gustav Feine Inh. Curt Kunz lautet, daß der Kaufmann Otto
Karl Ewald Kindler in Schneeberg als Inhaber ausgeschieden und daß der Kaufmann
Albin Curt aus derselbst Inhaber ist.
Schneeberg, am 23. August 1906.

Königl. Amtsgericht.

Hartenstein.
Krammarkt am 3. und 4. September 1906.
Wohmarkt am 4. September 1906.

Zu griechisch-bulgarischen Konsult.

Von bulgarischer wie auch von griechischer Seite führt man fort, die Pforte zu schützen, der mit der Heze zwischen beiden Nationalitäten bereits gefährdrohend einfach ist. Griechisch giebt Noten werden ausgetauscht und bei Formulierung seiner Forderungen scheut sich keiner der treibenden Teile bis zum Aufersten zu gehen. Der Berliner Vertrag wirkt äußerst angesprochen, ohne daß vermutlich die jeweiligen Vertreter die berühmte Kongressakte anders als dem Namen nach kennen. Neuerdings hat sich die Pforte beschwerdebeendig in Sofia vernehmen lassen und darauf die bulgarische Regierung die türkische Note als nicht existierend erklärt und inzugefügt, die Griechenheze in Bulgarien gebe die Türkei & eine innerbulgarische Angelegenheit gar nichts an. Das keine Sprache, wie sie der Kriegsanfang vorausgehen pflegt. Man könnte also durch sie mit einer gewissen Besorgnis rechnen, wenn man nicht derartige Konfliktschüsse in der Balkanhalbinsel schon gewohnt wäre. Allerdings sind die göttlichen Angelegenheiten der Volksminoritäten in Bulgarien gemäß dem Berliner Vertrag unter dem Schutz Europas, wonach die in Bulgarien misshandelten Griechen befugt wären, die Signatarmäthe des Berlin Kongresses anzurufen und woraufhin das Patriarchat Konstantinopel auch eine erneute Note an die Große Mutter gerichtet hat. Aber der Sultan kann sich ebenfalls auf die im Jahre 1878 von Europa vereinbarten Bestimmungen berufen, wenn er sich jetzt Mühe gibt, Ruhe unter den abendländischen Völkerschaften zu schaffen und Bulgarien als dem Staate auf die Finger klopft, von dem die Pforte meint, daß dieser Staat zu Unrecht die Griechenheze innerhalb seiner Grenzen geduldet habe. Denn wenn sich die Mutter wirklich zu einem Schritte irgendwelcher Art bewegen sollen, so würden sie sich wahrscheinlich in erster Reihe an die Pforte mit dem Gesuchen wenden, ihresgleichen zeigte Majestäten zur Aufrechterhaltung der Ordnung z. erfreuen. Wenn die bulgarische Regierung in ihrer Antwort auf die jüngste türkische Note herausfordernde Weise hantiert, die Verfolgungen der griechischen Elemente in Bulgarien seien nur die Wirkung der in Mazedonien an Bulgarien verübten Greueln, so wird damit nur zugestanden, daß die Griechenheze in Bulgarien in dem Umjahr ihren Grund hat, daß die bulgarischen Banden in Mazedonien in letzter Zeit durch die griechischen Scharen überfallen worden sind. Die Angliederung Mazedoniens an Bulgarien ist ja der bekannte Traum des Großbulgarentums, und die bulgarischen Patrioten mögen von einer glänzenden Erfolgssicht angesichts vermeintlicher Erfolge der Griechen in Mazedonien begeistert sein, die sich dann in der elementarsten Weise, in rohen Gewalttaten entladen hat. Dazu mag noch kommen, daß gewisse kaufmännische Praktiken der in Bulgarien ansässigen Griechen die bulgarische Volksmutter nach und nach aufgestellt haben. Möglich, daß die gewandter vor kleinen Schlägen und Knissen nicht zurückweichen, die Art des griechischen Kaufmanns der mehr bauerlichen schwächen Anstrengungsweise des Bulgaren nicht behagt. Gewiß ist es in vorderster Linie Sache der bulgarischen Regierung, fremde Staatsangehörige innerhalb Bulgariens gegen Gewalttat zu schützen. Sofern aber dieser Schutz nicht ausreichend erscheint und die bulgarischen Griechen, indem sie sich unter der Oberhoheit der Türkei wissen, deren Dazwischenkunft anrufen, ist es doch kein vertragswidriges Eingreifen, wenn die Pforte in Sofia ihr Missfallen ausdrücken läßt. Die Berliner Signatarmäthe erwarten zweifellos von der Pforte das Zeittun einer energischen Hand, ehe sie selbst sich ins Mittel legen und durch eine internationale Behandlung der Sache vielleicht allerlei Weiterungen herbeiführen. Die jüngst abgehaltene albulgarische Versammlung hat u. a. auch an den Münzsteger Reformen eine abfällige Kritik geführt und sich wiederholt auf den Artikel 28 des

Berliner Vertrages berufen, der so etwas wie die Selbstregierung Mazedoniens involvieren sollte. Nach der vorhin erwähnten, der Pforte erzielten Antwort könnte es fast scheinen, als ob dies auch die Auffassung der bulgarischen Regierung sei. Nun sieht der erwähnte Artikel aber nur vor, daß für alle Provinzen der Türkei Reglements aufgestellt werden, die den lokalen Bedürfnissen angepaßt sind und von türkischen Spezialkommissionen entworfen werden. Diese Forderung wird durch die Reformen, die das zwischen Österreich-Ungarn und Russland vereinbarte und von den übrigen Großmächten gebilligte Münzsteger Programm für Mazedonien ins Werk gelegt hat, mehr als erfüllt. Es ist deshalb anzunehmen, daß etwa von Bulgarien erhobene Wünsche nach Einrichtungen, die über jenes Programm hinausgehen, bei den Signatäremäthen des Berliner Vertrages schwerlich Gehör finden werden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Kaiser Wilhelm und König Eduard. Die Zweifel an der Richtigkeit der gestern erwähnten Witterungskombination über die Friedrichshofer Begegnung werden bestätigt und ergänzt durch eine Information des Berliner Tagblatts. Aus den halbamtlichen, die Begegnung betreffenden Mitteilungen war schon zu entnehmen, daß eine so bestimmte Form der politischen Beziehungen, wie es eine "General-Entente" über alle schwelbenden Fragen sein würde, in Friedrichshof nicht erörtert worden sein kann; ganz abgesehen davon, daß man von speziellen schwelbenden Fragen zwischen Deutschland und England überhaupt nicht sprechen kann. Es ist daher auch nur eine private Vermutung, daß man in deutschen Kreisen für nahe Zukunft mit besonderen Folgen der Friedrichshofer Revue rechne, und daß man im Hintergrund darauf eine Begegnung des Reichskanzlers mit dem englischen Minister des Äußeren vorbereite. Man hält es für ausgeschlossen, daß aus Berlin von unterrichteter deutscher Seite eine so irrtümliche Auslegung der Friedrichshofer Zusammenkunft an das Wiener Blatt gelangt sein kann. Der Berliner Korrespondent des Londoner Daily Graphic berichtet jetzt, Kaiser Wilhelm habe mit dem Unterstaatssekretär des englischen Auswärtigen Amtes, Sir Charles Hardinge, in Friedrichshof eine lange Unterredung gehabt und die Erwiderung Hardinges mit Tschirky habe allen bisherigen Argwohn beseitigt. Das sind doch recht vage Mitteilungen.

— Die Stellung des Erbprinzen von Hohenlohe als Kolonialdirektor sollte nach einer Meldung der "Dampf-Nachr." erschüttert sein. Diese Nachricht entbehrt, wie die "Tgl. Ad. Sch." an unterrichteter Stelle erfährt, jeder Begrundung. Es war auch nicht im entferntesten einzusehen, wie die bedauerlichen Vorgänge in unserer Kolonialverwaltung, die mit der Person und der amtlichen Tätigkeit des Erbprinzen in gar keinem Zusammenhang stehen, auf sein Verbleiben im Amt eine Einwirkung ausüben sollten. Es mag wohl sein, daß die Ereignisse der letzten Monate dem Erbprinzen die Stellung an der Spitze des Kolonialamtes als eine wenig bereitwillige haben erscheinen lassen; aber daß mit dem Namen Hohenlohe traditionell verbundene Pflichtgefühl wird ihn zweifellos verhindern, in schweren Zeiten von seinem undankbaren Posten zu weichen.

— Wilhelmshöhe, 23. August. Der Kaiser hörte gestern noch den Vortrag des Chefs des Bismarckabinetts. Nachmittags unternahmen beide Majestäten einen Ausflug in Automobilen nach dem Steinhardtwald. Heute morgen machten beide Majestäten einen Spazierritt. Der Kaiser hörte später den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des

Ministeriums für die am Sonntag eröffnete Nummer 200 bis Sonntag 25 Uhr. Eine Briefpost für die nächstjährige Rückreise der Regierung ist der entsprechenden Tagen sowie an bestimmte Orte nicht zugestellt, ebenso wird für die Richtigkeit entsprechender Einsichten nicht gesichert. Rücksichtnahme auf gegen Rücksichtnahme, für welche die dazugehörigen Dokumente macht sich die Reaktion nicht verantwortlich.

Aus Anlaß des Kram- und Wochmarktes ist der Transport von Langholz durch hiesige Stadt vom 2. bis mit 4. September a. c. verboten. Der Fahrverkehr auf dem durch die Lichtensteinerstraße nach Bischöfen führenden Wege wird während der Zeit vom 1. bis 4. September a. c. auf die Südliche Straße verweisen.

Stadtrat Hartenstein, am 20. August 1906. Horberg, Bürgermeist.

Pflichtfeuerwehr Oberschlema.

Übungsmannschaft: Sonnabend, den 26. August 1906, abends 7 Uhr Übung.

Marinelabekets Kapitän zur See v. Kroisigk. Werner ist eingetroffen Flügeladjutant Major v. Friedeburg.

Berlin, 23. August. Der Kaiser ließ dem Königlichen Hofschauspieler und Regisseur Ernst Rehder anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums als Mitglied des Königlichen Schauspielhauses sein Bild im kostbaren Rahmen mit eigenhändiger Unterschrift durch den Generalintendanten Grafen Hülsen überreichen.

— Verdorbene Reichsstempelmarken. Nach den schon mehrfach erwähnten Ausführungsbestimmungen zum neuen Reichsstempelgesetz kann für verdorbene Reichsstempelmarken und für Reichsstempelzeichen, mit welchen demnächst verdorbene Bordrucke oder Wertpapiere versehen sind, Entstättung beansprucht werden, wenn der Schaden mindestens 3 M beträgt und wenn von den Stempelzeichen Bordrucken und Wertpapieren noch kein oder doch sehr selter Gebrauch gemacht worden ist, demgegenüber durch die Entstättung das Steuerinteresse gefährdet erscheint. Es genügt, wenn der Wert der gleichzeitig zur Entstättung vorgelegten Stempelzeichen zusammen 3 M beträgt, und es kommt nicht darauf an, ob die Beschädigung der einzelnen Stempelzeichen durch ein und dasselbe Ereignis veranlaßt, oder auf verschiedene voneinander unabhängige Vorfälle oder Zufälle zurückzuführen ist. Der Entstättungsanspruch ist bei der Steuerstelle des Bezirkes innerhalb dreier Monate, nachdem der Schaden dem Berechtigten bekannt geworden ist, unter Vorlegung der verdorbenen Marken, Bordrucke und Wertpapiere anzumelden; auf Erfordern sind die quittierten Anmeldungen, welche den Betrag der für die verdorbenen Wertpapiere entrichteten Abgabe ergeben, beizufügen. Eine bare Zurückzahlung der entrichteten Reichsstempelabgabe findet nicht statt. Bei Bordrucken und Marken erfolgt die Entstättung im Wege des Umtausches, und zwar werden in der Regel für verdorbene Bordrucke oder Wertpapiere Bordrucke, für verdorbene Marken Marken abgetauscht verabsolvt. Den Wünschen des Antragstellers hinsichtlich des Abgabebetrags der einzelnen Stücke ist zunächst Rechnung zu tragen. Die Landesregierungen können anordnen, daß in solchen Fällen, in denen gewisse gestempelte Bordrucke in größerer Menge im Umtausch gegen verdorbene Bordrucke oder Marken beansprucht werden, die Herstellungskosten für die erstbezeichneten Bordrucke zu erstatte seien. An Stelle der verdorbenen Wertpapiere hat die betreffende Steuerstelle nach näherer Anweisung der Direktionsbehörde dem Berechtigten auf Grund vorheriger Anmeldung neu ausgestellte Wertpapiere von demselben Steuerwert abgetauscht abzustempeln. Die etwa entstehenden Portoosten trägt der Antragsteller. Die verdorbenen Marken und Bordrucke, sowie die aus den Wertpapieren herausgeschnittenen Stempelzeichen, werden bei einer von der Direktionsbehörde zu bestimmenden Amtsstelle in Gegenwart zweier Beamten vernichtet. Reichsstempelmarken und gewisse amtlich gestempelte Bordrucke können, wenn sie unbeschädigt sind, bei den von den Landesregierungen bestimmten Steuerstellen gegen Marken oder Bordrucke zu anderen Steuerbeträgen oder für andere Geschäfte umgetauscht werden; indessen findet auch hier in der Regel der Umtausch von Bordrucken nur gegen gestempelte Bordrucke, der Umtausch von Marken nur gegen Marken statt. Der Verabfolgung gestempelter Bordrucke steht die Abstempelung von eigenen Bordrucken des Antragstellers gleich. Über Anträge auf Entstättung zu Unrecht entrichteter Abgabebeträge entscheidet die Direktionsbehörde.

— Scheinwerfer auf Eisenbahngängen. Wie aus Köln gemeldet wird, wurden infolge des Attentats auf einen Schnellzug Brüssel-Köln Versuche mit Acetylen-Scheinwerfern auf dieser Strecke ange stellt, die an der Lokomotive befestigt, die Strecke 900 m weit erhellen. Da die Versuche gut ausgefallen sind, steht die Ausführung der Schnellzüge Brüssel-Köln mit Scheinwerfern bevor.